

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 25.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1862/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Veranstaltungen und Festumzug

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. zur Durchführung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum 2026, finanzielle Mittel i.H.v. 850,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden für die Miete/Leihgebühr einer Beleuchtungsanlage im Festzelt für die Dauer der Feierlichkeiten des Ortsteiljubiläums vom 28.08.2026 – 06.09.2026 verwendet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bert Ludwig

Evelyn Tix

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

